DAS PROBLEM DER AUTARKIE

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum
bei der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

Vorgelegt von

Bruno Hermann Liebich
Diplomvolkswirt

Rigorosum: 22. Februar 1929

Breslau 1930

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

---

Referent: Prof. Dr. jur. Dr. phil. Hesse

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Abschnitt: Das Autarkieproblem in seiner wirtschaftstheoretischen Gestalt.

1. Voraussetzungen volkswirtschaftlicher Autarkie 5
   a) Technische und soziale Voraussetzungen 5
   b) Voraussetzungen hinsichtlich der Struktur der Volkswirtschaft . 6
2. Die Autarkisierung der Volkswirtschaft 8
   a) Wirkung auf die Struktur der Volkswirtschaft 9
   b) Wirkung auf den Ablauf des Wirtschaftsprozesses 13
3. Weiterentwicklung 21
   a) Die Entwicklungsfaktoren 21
   b) Ihre Wirksamkeit 24
4. Zusammenfassung 30

II. Abschnitt: Das Autarkieproblem wirtschaftspolitisch gesehen

1. Das Wesen des wirtschafts-politischen Autarkieproblems 31
2. Die Formen des Autarkismus 35
3. Die beschränkte Autarkisierung der Volkswirtschaft 37
4. Die Produktivität in der beschränkt autarken Volkswirtschaft . . 38
5. Die Weiterentwicklung 40

Schluß 42

Literaturverzeichnis.

A. Allgemeine Literatur.

Hesse: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Jena 1927.

Bonn, M. I.: „Die Idee der Selbstgenügsamkeit" in der Festschr. f. Lujo Brentano zum 70. Geburtstag. München und Leipzig 1916.

Haussleiter, O.: „Der Gedanke der Autarkie als Leitsatz der auswärtigen Handelspolitik und seine Begründung." In den Jahrb. d. Nationalökon. und Stat., III. Folge, 65. Bd., Jena 1923.

von Schoenebeck: „Autarkie." Im Staatslexik. d. Görres-Gesellsch. 1925.

B. Über das Agrar- und Industriestaatproblem.

Oldenberg, Karl: „Über Deutschland als Industriestaat." In Verhandl. d. 8. evangel. Kongresses zu Leipzig, 1897. Göttingen 1897.

Wagner, Adolph: Agrar- und Industriestaat. Jena 1902.

Pohle, Ludwig: Deutschland am Scheidewege. Leipzig 1902.

Brentano, Lujo: Die Schrecken des überwiegenden Industriestaates. Berlin 1901.

Dietzel, Heinrich: Weltwirtschaft und Volkswirtschaft. Dresden 1900.

Heyn, Max: Über das Agrar- und Industriestaatsproblem im deutschen Wirtschaftsleben. Diss. Breslau 1921.

C. Spezielle Literatur.

Sieveking, Heinrich: Auswärtige Handelspolitik. Leipzig 1910.

Harms, Richard: Die Zukunft der deutschen Handelspolitik 1925.

Oppenheimer, Franz: Weltwirtschaft und Nationalwirtschaft. Berlin 1915.

Grunzel, Joseph: System der Handelspolitik. Leipzig 1901.

List, Friedrich: „Das nationale System der politischen Oekonomie", herausgegeben von Karl Th. Scheberg. Stuttgart 1883.

Metzner, Helmut: Die landwirtschaftliche Selbstversorgung Deutschlands. Berlin 1926.

Baade, Fritz: „Die neuen agrarischen Ideen seit 1914." In der Festgabe für Lujo Brentano zum 80. Geburtstag. München und Leipzig 1925. Bd. 1.

Röpke, W.: „Schutzsystem" im Handwörterbuch d. Staatswissenschaft. Bd. 7, S. 279 ff.

Jahn, G.: „Freihandelslehre und Freihandelsbewegung." Im Handwörterbuch d. Staatswissenschaft. Bd. 1, S. 62.

„Volk und Raum", Sammelwerk, herausgegeb. v. W. Sombart. Hamburg, Berlin, Leipzig 1928.

Kjellén, Rudolf: „Die Großmächte der Gegenwart." Übersetzt von C. Koch. Berlin und Leipzig 1918.

I. Abschnitt.

Das Autarkieproblem in seiner wirtschaftstheoretischen Gestalt.

1. Voraussetzungen volkswirtschaftlicher Autarkie.

a) Technische uud soziale Voraussetzungen.

Die Betrachtung des Autarkieproblems in seiner wirtschaftstheoretischen Gestalt muß eine Volkswirtschaft zugrunde legen, in der alle technischen Voraussetzungen für Autarkie vorhanden sind, also ein Wirtschaftsgebiet, in dem günstige klimatische Verhältnisse, anbaufähige Böden und abbaufähige Bodenschätze die Bereitstellung der notwendigen Rohstoffe gestatten, in dem ferner für die Bearbeitung derselben die der technischen Entwicklung entsprechenden Kraftquellen vorhanden sind, in dem endlich ein durch die arbeitsteilige Organisation der Volkswirtschaft bedingtes Verkehrssystem die einzelnen Gebietsteile miteinander verbindet.

Sodann muß die Bevölkerung des Landes körperlich und geistig imstande sein, die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten ihren Bedürfnissen entsprechend auszunutzen. Diese Bevölkerung ist zu einer organisierten Gesamtpersönlichkeit, einem Staat vereinigt; und die Staatsgewalt ist imstande die ihr zweckmäßig erscheinende Wirtschaftspolitik durchzuführen, sie ist also in unserem Fall aus irgendwelchen hier noch nicht zu erörternden Gründen gewillt, die Volkswirtschaft autark zu machen.

Wir setzen ferner eine gesellschaftliche Produktionsweise voraus, deren Erzeugnisse durch das Zusammenwirken der drei Produktionsfaktoren, der Arbeit, des Grund und Bodens und des Kapitals gewonnen werden; die drei Produktionsfaktoren sind

jeweils in den einzelnen Gewerben, und zwar denen der Rohproduktion, der Stoffveredelung und des Verkehrs zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. Alle Gewerbe zusammen erzeugen einen Gütervorrat, der das Gesamtprodukt der volkswirtschaftlichen Arbeit bildet.

b) Voraussetzungen hinsichtlich der Struktur der Volkswirtschaft.

Voraussetzung eines Autarkieproblems ist schließlich auch die Verflechtung der Volkswirtschaft in den internationalen Wirtschaftsverkehr. Wenn eine solche sich im Laufe der Entwicklung herausgebildet hat, obwohl die technische Fähigkeit der Volkswirtschaft zur Selbstversorgung gegeben ist, so kann die Ursache dafür nur auf wirtschaftlichem Gebiet liegen, d. h. aus wirtschaftlichen Gründen wird ein Teil der zur Bedürfnisbefriedigung benötigten Güter nicht innerhalb der eigenen Grenzen erzeugt, sondern aus dem Ausland bezogen und mit den Erzeugnissen eigener Überproduktion bezahlt. Diese wirtschaftlichen und als solche auf dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit basierten Gründe müssen, ganz allgemein betrachtet, darin bestehen, daß der technischen Möglichkeit der Eigenproduktion ihre wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit gegenübersteht; wir müssen also Unterschiede in den Produktionsbedingungen unserer Volkswirtschaft gegenüber denen des Auslandes voraussetzen. Beständen sie nicht, verfügte mit andern Worten eine Volkswirtschaft auf allen Produktionsgebieten über Bedingungen, die denen des Auslandes gleichwertig oder gar überlegen sind, dann könnte diese Volkswirtschaft auch bei ungehindertem Grenzverkehr keinen auswärtigen Handelsverkehr betreiben, nicht nur, weil sie keiner Einfuhr bedürfte, sondern auch, weil es für sie keinen Partner gäbe, der ihr Gegenwerte für ihre Ausfuhr bieten könnte. Eine solche Volkswirtschaft aber wäre zwangsläufig eine isolierte, autarke, und ein Autarkieproblem bestände für sie überhaupt nicht.

Auf Grund der bezüglich der Produktionsbedingungen einer Volkswirtschaft gegenüber denen des Auslandes vorauszusetzenden Unterschiede können wir in jeder nicht autarken Volkswirtschaft drei Gruppen von Produktionszweigen unterscheiden, wobei es für die Feststellung der Tatsache zunächst belanglos ist, auf welchen Ursachen diese Unterschiede beruhen.

Eine erste Gruppe von Produktionszweigen verfügt über Produktionsbedingungen, die denen des Auslandes weder über- noch unterlegen sind; infolgedessen versorgt sie den inländischen Bedarf an ihren Erzeugnissen in qualitativ und quantitativ ausreichender Weise, so daß keine Einfuhr zustande kommt; sie vermag aber ihrerseits im Ausland nichts abzusetzen. Hinsichtlich ihrer Erzeugnisse ist die Volkswirtschaft weder zwecks Einfuhr noch zwecks Ausfuhr auf den auswärtigen Handelsverkehr angewiesen, mithin von vornherein autark.

Eine zweite Gruppe von Produktionszweigen ist zur Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs an ihren Erzeugnissen nicht in der Lage, indem sie die benötigten Güter nicht in ausreichender Menge oder überhaupt nicht ebenso vorteilhaft wie die ausländische Produktion herzustellen vermag. Infolgedessen wird der Bedarf an ihren Erzeugnissen unter Zuhilfenahme mehr oder weniger großer Importe gedeckt bzw. ausschließlich vom Ausland befriedigt (in diesem Falle sind die entsprechenden Produktionszweige überhaupt nicht mehr vorhanden). Wir können diese Gruppe die der importbedürftigen Gewerbe nennen.

Ihr entspricht eine dritte Gruppe von Produktionszweigen, die auf Grund besonderer Gunst der Produktionsbedingungen nicht nur den Inlandbedarf versorgen, sondern darüber hinaus im Ausland absatzfähig und infolgedessen auf Export eingestellt sind. Die hierher gehörenden Gewerbe haben ihre Produktionskapazität gewissermaßen auf Kosten der importbedürftigen entwickelt und damit durch Bezahlung der Einfuhr den auswärtigen Handelsverkehr ermöglicht. Wir bezeichnen sie als die Gruppe der exportfähigen Gewerbe.

Jeder inländische Produktionszweig gehört einer dieser Gruppen an, da ja jedes Gewerbe seine eigene Handelsbilanz besitzt, aus deren Ausgeglichenheit, Passivität oder Aktivität sich ergibt, ob es der ersten, zweiten oder dritten Gruppe angehört.

Je nachdem, ob in einer Volkswirtschaft die exportfähigen Produktionszweige überwiegend der agrarischen oder der industriellen Produktionssphäre angehören, können wir einen (export-) agrarstaatlichen und einen (export-) industriestaatlichen volkswirtschaftlichen Typ unterscheiden. —

Schließlich sei noch vermerkt, daß wir mit den genannten Voraussetzungen keinerlei Aussagen bezüglich der Organisation

der Volkswirtschaft gemacht haben. Die technischen Voraussetzungen für Autarkie sind an sich unabhängig von der Organisation der Volkswirtschaft. Dasselbe läßt sich aber auch vom gesellschaftlichen Produktionsprozeß sagen. Denn sowohl im System der freien, auf Privateigentum und Vertragsfreiheit beruhenden, also individualistisch organisierten Verkehrswirtschaft, als auch in dem der zentralistisch geleiteten Wirtschaft, in der unmittelbare staatliche Regelung den Wirtschaftsprozeß organisiert und seinen Ablauf bestimmt, ergibt sich alle Produktion durch das Zusammenwirken der drei Produktionsfaktoren; stets steigert ja das Produktivkapital, also die produzierten Produktionsmittel, die sachliche Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit und der Bodenbenutzung, so daß stets ein Teil des Gesamtprodukts der volkswirtschaftlichen Arbeit der Mitwirkung des Kapitals zuzuschreiben ist. Ebenso zeigt die Tatsache der Herausbildung der Grundrente in jeder gleichviel wie organisierten Volkswirtschaft die grundsätzliche Gleichartigkeit jedes gesellschaftlichen Produktionsprozesses [1]). Und endlich besitzt auch jede in den internationalen Wirtschaftsverkehr verflochtene Volkswirtschaft importbedürftige und exportfähige Produktionszweige, auf deren Unter- bzw. Überproduktion der Außenhandel beruht. Aus alledem ergibt sich, daß das Autarkieproblem eines Staates nichts zu tun hat mit der Organisationsform seiner Volkswirtschaft.

2. Die Autarkisierung der Volkswirtschaft.

Unter den genannten Voraussetzungen kann der Staat die Beschränkungen des volkswirtschaftlichen Lebens auf das durch seine politischen Grenzen nach außen zusammengehaltene Staatsgebiet durch eine einfache Maßnahme, nämlich durch Sperrung der Grenzen für den Wirtschaftsverkehr erreichen und damit die Selbstgenügsamkeit seiner Volkswirtschaft erzwingen.

Durch die Unterbrechung des Wirtschaftsverkehrs mit dem Ausland ergibt sich für die Volkswirtschaft die Notwendigkeit zu Umstellungen, deren Ziel die gegenseitige Angleichung der nationalen Produktion und des nationalen Konsums bildet.

Diesen Umstellungsprozeß haben wir unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten: Wir müssen zunächst sein Zustandekommen,

[1]) Vgl. Hesse, Allg. Volkswirtschaftslehre, S. 387, 385.

also die Wirkung der Grenzschließung auf die Struktur der Volkswirtschaft betrachten. Sodann ergibt sich die Aufgabe zu untersuchen, unter welchen Bedingungen sich der Wirtschaftsprozeß in der autark gemachten Volkswirtschaft abspielt, ob und inwiefern also sich Änderungen gegenüber der Periode wirtschaftlicher Verflechtung in den internationalen Verkehr eingestellt haben.

a) Wirkung auf die Struktur der Volkswirtschaft.

Die gegenseitige Angleichung des nationalen Konsums und der nationalen Produktion wird in der zentralistisch geleiteten Wirtschaft durch unmittelbare staatliche Regelung, also durch Zwang erreicht. Der Staat, der hier Gütererzeugung und Güterverkehr selbst leitet, stellt die Produktion der bisher exportierten Güter ein und verwendet die dort bisher gebundenen Produktionsmittel zur Erzeugung jener anderen Güter, die bisher vom Ausland bezogen wurden.

Aber auch im System der freien individualistischen Wirtschaft wird, wie Oppenheimer[1]) nachgewiesen hat, die erforderliche Umstellung der Volkswirtschaft auf Eigenwirtschaft durch die „Selbststeuerung der Wirtschaft, den Preis", bewirkt. Infolge der Abschließung vom Auslandabsatz gelangt die gesamte volkswirtschaftliche Produktion auf den Inlandmarkt; dadurch werden Preisstürze derjenigen Waren verursacht, die bisher teilweise im Ausland abgesetzt wurden. Der Unternehmer als Organisator der Produktion erzielt infolgedessen nicht mehr den gewohnten oder überhaupt keinen Überschuß über seine Aufwendungen mehr, d. h. die Produktion dieser Waren ist privatwirtschaftlich unrentabel geworden. Dadurch wird ein Teil der Produzenten veranlaßt, die Produktion einzustellen, wodurch das Überangebot vermindert wird; andererseits werden dadurch Produktivkräfte frei, und zwar findet die Freisetzung so lange statt, bis alle preisdrückende Überproduktion ausgeschaltet ist.

Auf der andern Seite entsteht auf dem Inlandmarkt eine Nachfrage nach allen denjenigen Gütern, die bisher vom Ausland bezogen wurden, bzw. nach ihren jeweils besten Surrogaten, der nur ein geringes oder überhaupt kein Angebot gegenübersteht. Die

[1]) „Weltwirtschaft und Nationalwirtschaft", S. 55.

Preise dieser Waren steigen deshalb und damit eröffnet sich den aus den Exportgewerben abgestoßenen Produktivkräften ein Feld neuer rentierlicher Tätigkeit, und ihr Zustrom dauert so lange an, bis die preistreibende Unterproduktion ausgeglichen ist. Schließlich hat jeder einzelne Produktionszweig so viele Produktivkräfte von sich gestoßen bzw. an sich gezogen, daß er in der Lage ist, den volkswirtschaftlichen Bedarf zu befriedigen, und zwar unter Erzielung von Preisen, die alle an der Produktion beteiligten Personen, Arbeit-, Kapital- und Bodenbesitzer sowohl als auch Unternehmer ihren Ansprüchen entsprechend entschädigt, d. h. so, daß sie an keiner Stelle des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses ein höheres Entgelt erzielen könnten.

Damit hat sich eine landesübliche Höhe des Arbeitslohnes (jeweils entsprechender Arbeiterkategorien), der Kapitalrente und der Bodenrente, mit einem Wort ein neuer Gleichgewichtszustand der autarken Volkswirtschaft herausgebildet. Aus den Betrachtungen über sein Zustandekommen ergibt sich aber auch, daß sowohl die absolute als auch die relative Höhe der verschiedenen Einkommen nicht willkürlich festgesetzt werden kann.

Jene und damit der Volkswohlstand ist abhängig von dem sogenannten natürlichen Reichtum des Landes, also der Fruchtbarkeit des Bodens, der Ergiebigkeit des Bergbaues, der Verwertbarkeit der Kraftquellen; denn je weniger Arbeits- und Kapitalaufwendungen auf die Einheiten der verschiedenen Urprodukte verwandt werden müssen oder, m. a. W., in je höherem Maße die Natur an der Erzeugung der Rohstoffe einer Volkswirtschaft teilnimmt, um so mehr Rohstoffe können mit demselben Aufwand an Kapital und Arbeitskräften gewonnen werden, um so *größer* ist also das Produkt der volkswirtschaftlichen Arbeit; und ein je geringerer Teil der gegebenen Arbeits- und Kapitalkapazität auf die Urproduktion verwandt werden muß, ein um so größerer steht für die Weiterverarbeitung zur Verfügung, um so *besser* also können die Bedürfnisse befriedigt werden. Wir können infolgedessen von Natur reiche und von Natur arme Länder unterscheiden, ein Unterschied, der gerade nach der Autarkisierung, der Beschränkung auf die natürlichen Kräfte des eigenen Wirtschaftsgebietes deswegen besonders hervortritt, weil hier keinerlei Ausgleich naturgegebener Ungunst durch soziale Leistungsfähigkeit möglich ist.

Ebenso zwangsläufig gestaltet sich das Verhältnis der verschiedenen Einkommen zueinander insoweit, als der freie Wettbewerb der Besitzer produktiver Kräfte weder durch staatliche Maßnahmen noch durch private Vereinbarungen ausgeschaltet wird. Die Besitzer des im Überfluß vorhandenen Produktionsfaktors, sei es Grund und Boden, Kapital oder Arbeit, müssen sich mit niedrigerem Einkommen begnügen; ob aber ein Produktionsfaktor im Überfluß vorhanden ist, ist eine Frage der Produktionstechnik, von deren Stand damit die Einkommensverteilung in der autarken Volkswirtschaft abhängig wird.

Obwohl der natürliche Reichtum und der Stand der Produktionstechnik, diese beiden außerwirtschaftlichen Größen in ihrer Bedeutung für die absolute und relative Höhe der Einkommen nur unter Zugrundelegung des Systems der freien Wirtschaft hervortreten, sind sie trotzdem nicht weniger maßgebend auch für den Wohlstand der zentral geleiteten Wirtschaft; dies folgt aus der oben festgestellten grundsätzlichen Unabhängigkeit des Produktionsprozesses von der Organisation der Volkswirtschaft. Hier ergibt sich dann als weiteres Problem die Beschränkung des Verbrauchs des einzelnen auf diejenige Gütermenge, die dem Wert seiner Arbeit zuzüglich des auf ihn entfallenden Anteils etwaiger hier zugunsten der Allgemeinheit entstandener Renten (des Grund und Bodens und des Kapitals) entspricht.

Die geschilderten Umstellungen des volkswirtschaftlichen Produktionsapparates haben zur stillschweigenden Voraussetzung, daß die zur Verfügung stehenden Produktionsmittel in verschiedenen Produktionszweigen verwendet werden können. Als Begleiterscheinung des Umstellungsprozesses aber ergeben sich unvermeidliche volkswirtschaftliche Verluste.

Was die Umorganisierung der Arbeitskraft betrifft, so ist diese als die an jeder Produktion beteiligte Produktivkraft unbeschränkt und in allen Gewerbezweigen verwendbar, kann also stets dort eingesetzt werden, wo sie gerade erforderlich ist. Doch bringt bereits die Notwendigkeit zur Umschulung einzelner Arbeitergruppen vorübergehende Leistungsverluste mit sich.

Sodann, und damit sind wir bereits bei den Umstellungsverlusten des Produktionsfaktors Kapital, bedingt die Richtungsänderung der volkswirtschaftlichen Produktion Umsiedlungen der Arbeitskräfte. War die Volkswirtschaft vor der Autarkisierung

eine industriestaatliche, d. h., waren es vornehmlich die stoffveredelnden Gewerbe, die in das Ausland exportierten und dadurch Importe von Rohstoffen oder Agrarerzeugnissen bezahlten, so müssen die in den Exportindustrien bisher tätigen Arbeiter aus den Städten hinaus auf das flache Land in Bauern- und Landarbeitersiedlungen verpflanzt werden; für die ehemals agrarstaatliche Volkswirtschaft dagegen ergibt sich die Notwendigkeit einer Bevölkerungsverschiebung in umgekehrter Richtung zwecks Ansiedlung in rohstoffnahen Industriebezirken.

Vor allem jedoch ist das Produktivkapital im engeren Sinn, das uns entgegentritt in Gebäuden, Maschinen, Meliorationen usw., das also bereits zu einem bestimmten Zweck gestaltete Formen angenommen hat, Wertverminderungen oder gar Entwertungen ausgesetzt.

Alle diese Verluste sind indessen einmalige und können deshalb als unmittelbare Umstellungsverluste angesehen werden; sie bedeuten jedenfalls keine dauernde Belastung der Zukunft, da es sich stets nur um die Vorwegnahme einer Entwertung handelt, der alle Produktivkapitalien nach Ablauf ihrer Lebensdauer, d. h. nach Ablauf der Periode, in der sie in die mit ihrer Hilfe hergestellten Erzeugnisse eingegangen sind, anheimfallen.

Zu betonen ist noch, daß der dritte Produktionsfaktor, der Grund und Boden, vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus betrachtet, einer entsprechenden Entwertung *nicht* unterworfen ist. Denn im ehemaligen Agrarexportstaat entspricht der Entwertung der Güter eine Wertzunahme des Grund und Bodens in den aufblühenden Industriegegenden, wohingegen im Industrieexportstaat der Wertminderung in den sich entvölkernden Industriezentren, eine Wertsteigerung der landwirtschaftlich benutzten Bodenfläche gegenübersteht. Diese Umwertungen bedeuten aber lediglich *Wertverschiebungen*, wie sich dies ganz deutlich für die zentral geleitete Wirtschaft ergibt, in der der Boden sich in der Hand des Staats befindet, dieser aber durch die Umwertungen nicht getroffen wird. Bei freier Verkehrswirtschaft entwickelt sich sowohl im ehemaligen Industrie- wie im ehemaligen Agrarstaat infolge der Autarkisierung eine Grund- und Bodenkrise, deren Folgen Einzelexistenzen vernichten und soziale Umschichtungen herbeiführen können, also Folgen, die zu den einmaligen Umstellungsverlusten zu rechnen sind.

b) Wirkung auf den Ablauf des Wirtschaftsprozesses.

Nach der Betrachtung der Wirkung der Grenzsperre auf die Struktur der Volkswirtschaft und der unmittelbaren Begleiterscheinungen der verursachten Strukturänderungen wenden wir uns nunmehr der Frage zu, unter welchen Bedingungen sich in der autark gemachten Volkswirtschaft der Wirtschaftsprozeß abspielt, ob und inwiefern also sich Änderungen in seinem Ablauf gegenüber der Periode vor der Autarkisierung nachweisen lassen.

Dies ist offenbar dann der Fall, wenn sich ergibt, daß die Produktivität der volkswirtschaftlichen Arbeit nach der Autarkisierung eine andere ist wie vorher, wobei wir nunmehr einerseits die Aufholung der geschilderten Umstellungsverluste, andererseits die Richtungsänderung der Produktion mit der durch sie bedingten Neuinvestierung von Kapital als durchgeführt betrachten.

Unter Produktivität verstehen wir die Verbesserung der Bedürfnisbefriedigung durch die Produktion. Es liegt ein Produktivitätsverlust offenbar dann vor, wenn der unter veränderten Bedingungen von der Volkswirtschaft erzeugte Gütervorrat unmittelbar vermindert wird oder aber eine verminderte Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung erhält, wenn also m. a. W. die volkswirtschaftliche Ergiebigkeit der Produktion gesunken ist [1]).

Da ergibt sich zunächst ohne weiteres, daß durch die Autarkisierung der Volkswirtschaft keinerlei Produktivitätsveränderung der volkswirtschaftlichen Arbeit stattgefunden haben kann, wenn und insoweit die bisher exportierten Güter dieselben Funktionen in der volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung zu übernehmen imstande sind, die bisher von den eingeführten Gütern ausgeübt wurden. Es werden damit die bisher importierten Güter durch die der eigenen Überproduktion entspringenden, bisher in das Ausland gesandten Güter ersetzt, d. h. der Konsum ist zu einer einfachen Umstellung von den der Einfuhr entspringenden Gütern auf die aus der Mehrerzeugung der bisher exportierenden Gewerbe hervorgehenden in der Lage.

Wenn die Möglichkeit zu einer solchen Umstellung des Konsums vorhanden ist, dann ist die Autarkisierung kein Problem. Aber diese Möglichkeit ist allgemein nicht gegeben, insbesondere nicht in dem bedeutsamen Falle, daß der vor der Autarkisierung

[1]) Vgl. Hesse, Allg. Volkswirtschaftslehre, S. 115.

betriebene Außenhandel der Volkswirtschaft sich nach der Formel: Bodenprodukte (Rohstoffe, Agrarerzeugnisse) gegen Arbeitsprodukte abspielte. In diesem Falle besteht niemals eine gegenseitige Vertretbarkeit der bisher exportierten, bzw. importierten Güter. Die Wirkung der damit erforderlich gewordenen Umorganisation des Produktionsapparates auf die Produktivität der Volkswirtschaft haben wir nunmehr zu untersuchen.

Mit dem vorhandenen Vorrat an Produktivkräften des Bodens, der Arbeit und des Kapitals muß also nach der Autarkisierung eine in ihrer äußeren Beschaffenheit gänzlich veränderte Gütermasse hergestellt werden. Die Umwandlung des Produktivkapitals in neue, den veränderten Bedürfnissen entsprechende Formen produzierter Produktionsmittel und die parallele Umstellung der Arbeitskräfte wurde in ihrem Verlauf und mit ihren Begleiterscheinungen oben geschildert: Sowohl Kapital- als Arbeitskräfte können in jedem wirtschaftlich gleich notwendigen Produktionsprozess mit dem gleichen wirtschaftlichen Erfolge eingesetzt werden.

Dasselbe gilt jedoch nicht von dem dritten Produktionsfaktor, dem Boden, der vielmehr in den verschiedenen Produktionssphären eine gänzlich verschiedene Rolle spielt. Seine Beteiligung an der industriellen Produktion besteht lediglich darin, daß er ihr den Standort liefert. Zum industriellen Produktionsfaktor wird er dann, wenn er nicht mehr frei, sondern in das Eigentum irgendwelcher Rechtssubjekte übergegangen ist; damit erst weist er seinem Eigentümer eine nicht etwa in der Natur der industriellen Produktion, sondern rein gesellschaftlich begründete Mitwirkung an der industriellen Produktion zu. Unmittelbar produktiv wirksam aber ist der Grund und Boden nur als Ackerkrume, als Träger jener natürlichen Kräfte, denen die Physiokraten die Erzeugung des produit né zuschrieben. Diese natürlichen Kräfte werden von der Landwirtschaft der allgemeinen Bedürfnisbefriedigung dienstbar gemacht, sie unterstellen aber gleichzeitig die landwirtschaftliche Produktion naturgegebenen Produktionsgesetzen, die als solche weder durch politische noch durch wirtschaftliche Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden können. Unter ihnen ist von grundlegender volkswirtschaftlicher Bedeutung das bekannte Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag.

Die Verwertung der natürlichen Fruchtbarkeit des volkswirtschaftlichen Bodens erfordert stets auch einen Aufwand an Arbeits-

kraft. Nehmen wir eine isolierte Volkswirtschaft an, so ergibt sich, daß natürliche Produktivkräfte solange brach gelassen werden, als nicht genügend Menschen innerhalb dieser Volkswirtschaft vorhanden sind, den gesamten verfügbaren Boden in Kultur zu nehmen. Wächst nun die Bevölkerung, so wird ein Augenblick erreicht, von dem ab der gesamte vorhandene Boden bebaut wird. Damit aber ist die Verwertungsmöglichkeit der im Boden vorhandenen Produktivkräfte keineswegs erschöpft. Denn von jetzt ab hat ein weiteres Ansteigen der Bevölkerungszahl ein Fortschreiten zu immer intensiverer Bewirtschaftung zur Folge, d. h. ein wachsender Aufwand von Arbeits- (und Kapital-) Kräften am gegebenen Grund und Boden wird ermöglicht, und entsprechend diesem Mehraufwand (oder gar noch schneller) steigen auch die Roherträge der Agrarproduktion. Diese empirisch festgestellte Tatsache ist die Basis des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage.

Diese Parallelität der Steigerung von Kräfteaufwand und Rohertrag erreicht jedoch bei weiter wachsender Bevölkerung und entsprechend fortschreitender Intensivierung in der isolierten Volkswirtschaft notwendigerweise jene Grenze, die durch das genannte Gesetz bezeichnet wird. Dasselbe besagt, daß die Roherträge der landwirtschaftlichen Produktion bei gegebener Technik (d. h. ohne auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Änderungen der Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Düngung usw.) durch bloße Intensivierung[1]) des Betriebes nur bis zu einem gewissen Punkte parallel dem Mehraufwand an Produktivkräften wachsen, daß aber dann unvermeidlich eine Grenze erreicht wird, von der ab ein relativ steigender Produktivkräfteaufwand einen zwar noch absolut, aber nicht mehr relativ, sondern verzögert steigenden Rohertrag erzielt. Und die logische Weiterführung der in diesem Gesetz zum Ausdruck gebrachten Tendenz ergibt, daß wieder von einem gewissen Augenblick ab die Möglichkeit, die Roherträge durch Intensivierung zu steigern, überhaupt aufhört.

Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage besitzt in der Sphäre industrieller Produktion kein Gegenstück. Denn während in der Landwirtschaft z. B. in einem bestimmten Falle doppelte

[1]) Die Möglichkeit der Produktionssteigerung durch Intensivierung ist also prinzipiell zu unterscheiden von der unten zu behandelnden Produktionssteigerung durch Betriebsverbesserung.

Durcharbeitung der Ackerkrume oder doppelte Düngung den doppelten Rohertrag liefern kann, dreifache Vornahme derselben Tätigkeiten vielleicht auch noch durch volle dreifache Steigerung des Rohertrages belohnt wird, noch häufigeres Düngen oder Pflügen aber dann bestimmt nicht mehr einen entsprechend vervielfachten Rohertrag erzwingt, gewährleistet in der Industrie die Verdoppelung der beschäftigten Arbeiter und Maschinen die Verdoppelung des Arbeitsproduktes, aber auch ihre Verdrei- bzw. Verzehnfachung ohne weiteres dessen Verdrei- bzw. Verzehnfachung.

Mit dem oben Gesagten sind drei für die Entwicklung des isolierten Staates wichtige Punkte bestimmt, die durch das Verhältnis der Einwohnerzahl zur Fläche des Staatsgebietes bestimmt werden. Fassen wir letzteres als einheitliches Ganzes von durchschnittlicher Fruchtbarkeit auf und betrachten wir weiterhin die landwirtschaftliche Produktionstechnik im obigen Sinne als gegeben, so ergibt sich, daß die aus dem wechselnden Verhältnis zwischen Bewohnerzahl und Gebietsgröße resultierenden Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktionstechnik einen Maßstab geben für die Beurteilung eines isolierten und damit auf die eigene Agrarproduktion unabweislich angewiesenen Staates

als untervölkert: solange anbaufähige Böden überhaupt noch brach liegen,

als normal bevölkert: solange die der Verwertung des wachsenden Vorrates an Arbeitskräften entspringende Intensivierung der Bodenbearbeitung entsprechend steigende Roherträge zeitigt,

als übervölkert: sobald unter der Wirkung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag weitere Einstellung von Arbeitskräften in den agrarischen Produktionsprozeß nicht mehr entsprechend, sondern nur noch verzögert steigende Roherträge herbeiführt,

als überfüllt: sobald die Roherträge durch Intensivierung überhaupt nicht mehr vergrößert werden können, so daß die überzähligen Menschenmassen nur noch in der industriellen Produktionssphäre verwertbar sind.

Zu einer isolierten Volkswirtschaft aber wird die Volkswirtschaft durch die Autarkisierung, und die Beantwortung der in diesem Abschnitt gestellten Frage nach der Gestaltung der Produktivität der volkswirtschaftlichen Arbeit bzw. ihrer Veränderung infolge der Autarkisierung ergibt sich weiter aus der Feststellung, in welche der eben bezeichneten vier Gruppen die Volkswirtschaft

infolge der durch die Autarkisierung notwendig werdenden Umorganisation des Produktionsapparates verwiesen wird. Unter Berücksichtigung des vorautarken Charakters der Volkswirtschaft [1]) als industriestaatlich — d. h. eigene Arbeitsprodukte gegen fremde Bodenprodukte eintauschend — bzw. agrarstaatlich — also eigene Bodenprodukte gegen fremde Arbeitsprodukte exportierend — ergeben sich demnach folgende Möglichkeiten:

A. Die Volkswirtschaft besaß vor der Autarkisierung den exportagrarstaatlichen Typ; sie wird alsdann nach Schließung der Grenzen

a) zur untervölkerten Volkswirtschaft, wenn die Abwanderung der Produktivkräfte aus den agrarischen Exportgewerben in die Industrie zwecks deren Aufbau in so großem Umfange stattfinden muß, daß Teile des volkswirtschaftlichen Bodens außer Kultur gesetzt werden. Damit werden bisher an der Erzeugung des Gesamtproduktes der volkswirtschaftlichen Arbeit mitwirkende natürliche Produktivkräfte nicht mehr für die Bedürfnisbefriedigung verwertet. Die abgewanderten Produktivkräfte, Kapitalien und Arbeiter, können aber bei ihrer neuen industriellen Tätigkeit *ohne* die von der Natur doch umsonst zur Verfügung gestellten Bodenkräfte nicht mehr ebensoviel produzieren als bisher *mit* ihnen (eine Tatsache, die auch dadurch nicht beseitigt werden kann, daß sie in der freien Wirtschaft sehr wohl denselben privatwirtschaftlichen Erfolg erzielen können). Eine Verminderung der für die Bedürfnisbefriedigung arbeitenden Produktivkräfte führt aber notwendigerweise zu einer Verminderung des Gesamtprodukts. Mithin steht der Volkswirtschaft nach der Autarkisierung ein vermindertes Gesamtprodukt für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung, d. h. die *Produktivität* der volkswirtschaftlichen Arbeit als Ganzes ist *gesunken*.

b) zur normal bevölkerten Volkswirtschaft, wenn die eben genannten Abwanderungen in die Industrie nicht so weitgehend sind, daß ein Teil der natürlichen Produktivkräfte völlig unverwertet bleibt. In diesem Falle wird die Landwirtschaft nur veranlaßt, mit einem um die abgewanderten Kräfte verminderten Aufwand an Produktivkräften, also mit verminderter Intensität zu arbeiten, infolgedessen ein vermindertes Agrarprodukt zu erzeugen.

[1]) Vgl. oben Seite 7.

Da aber infolge des Wegfalles der Agrarexporte nur noch der Bedarf der eigenen Bevölkerung von ihr zu decken ist, da andererseits die ihr entzogenen Produktivkräfte nach Überwindung der Umstellungsschwierigkeiten in der Industrie zur vollen Verwertung gelangen, haben die der Bedürfnisbefriedigung dienenden Produktivkräfte weder in ihrer Menge noch in ihrer Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung eine Verminderung erfahren. Ein Produktivitätsverlust der volkswirtschaftlichen Arbeit als Ganzes ist somit nicht eingetreten.

Zur übervölkerten oder gar überfüllten Volkswirtschaft kann die exportagrarstaatliche durch die Autarkisierung niemals werden, weil durch Abwanderungen aus der Landwirtschaft zwecks Aufbau der eigenen Industrie die Intensität der landwirtschaftlichen Betriebsweise stets verringert wird, eine Übersteigerung der Intensität, wie sie die Voraussetzung dieser beiden Begriffe bildet, mithin hierdurch niemals bewirkt werden kann.

B. Die Volkswirtschaft besaß vor der Autarkisierung den exportindustriestaatlichen Typ. In diesem Falle wird sie nach Schließung der Grenzen

a) zur untervölkerten Volkswirtschaft dann, wenn das Staatsgebiet so groß ist, daß auch nach Urbarmachung des zur agrarischen Selbstversorgung notwendigen Gebietes noch Ländereien außer Kultur bleiben. In diesem Falle lagen zwar vor der Autarkisierung noch mehr natürliche Produktivkräfte ungenutzt, andererseits aber beruhte dieser Zustand darauf, daß die vorhandenen Arbeits- und Kapitalkräfte in der Industrie so produktiv verwertet werden konnten, daß die Agrarversorgung des Staates fremden Volkswirtschaften gegen Lieferung von Arbeitsprodukten überlassen wurde. Dieser Zustand war der Ausdruck einer überragenden Gunst der industriellen Produktionsbedingungen gegenüber denen anderer Länder. Nach der Autarkisierung werden somit günstigste eigene industrielle Produktionsbedingungen gegen relativ ungünstige eigene agrarische Produktionsbedingungen eingetauscht. Die Produktivität der volkswirtschaftlichen Arbeit als Ganzes muß somit gesunken sein.

b) zur normal bevölkerten Volkswirtschaft dann, wenn einerseits erst nach Zuzug produktiver Kräfte in die Landwirtschaft alle Produktivkräfte des Bodens zur Verwertung gelangen, wenn aber andererseits dieser Zuzug nicht so groß ist, daß infolge der

vorzunehmenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebsweise zwecks Eigenversorgung bereits die ungünstigen Folgen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag in Kauf genommen werden müssen. Mit anderen Worten: der Mehreinsatz von Produktivkräften in der Landwirtschaft zwecks Eigenversorgung geht parallel der Steigerung der Roherträge der agrarischen Produktion. Andererseits entstammen diese Produktivkräfte den bisher exportierenden Industriezweigen, in denen sie nach Sperrung der Ausfuhr nicht mehr verwertbar sind. Da aber Kapital und Arbeit innerhalb der eingangs erwähnten Grenzen in Landwirtschaft und Industrie gleich produktiv zu arbeiten vermögen, ist ein Produktivitätsverlust der volkswirtschaftlichen Arbeit als Ganzes nicht eingetreten.

Trotzdem ist damit aber auch ein Produktivitäts-Gewinn nicht verbunden, da agrarische Intensivierung keine Neuerschließung, sondern nur verbesserte Ausnutzung vorhandener Produktivkräfte durch Mehraufwand bedeutet.

c) zur übervölkerten Volkswirtschaft dann, wenn die agrarische Selbstversorgung der Volkswirtschaft und die zu diesem Zwecke der Landwirtschaft zuströmenden Produktivkräfte eine so hohe Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes bewirken, daß die Folgen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag in Kauf genommen werden müssen. Die aus der Industrie abgewanderten Produktivkräfte arbeiten jetzt in der Landwirtschaft unter der Herrschaft dieses Gesetzes unter ungünstigeren Bedingungen als vor der Autarkisierung — auf diesem Umstande beruhte ja das bisherige System des Exportindustrialismus. Die Produktivität der volkswirtschaftlichen Arbeit als Ganzes ist somit gesunken.

d) zur überfüllten Volkswirtschaft dann, wenn die Intensivierungsmöglichkeiten der Landwirtschaft, selbst unter Inkaufnahme sinkender Roherträge bereits ihr Ende gefunden haben, bevor alle aus der Exportindustrie abgestoßenen Produktivkräfte aufgenommen und eingestellt werden konnten. Insoweit aber die bisher für das Ausland arbeitenden Produktivkräfte nicht einmal mehr zur Erzielung relativ sinkender agrarischer Roherträge, also unter Produktivitätsverlust, verwandt werden können, ihre Arbeit in der industriellen Produktionssphäre andererseits die fehlenden Agrarerzeugnisse ja nicht zu ersetzen imstande ist, sind sie volkswirtschaftlich gesehen, unverwertbar geworden; je größer nämlich

ihre Zahl ist, um so größer wird zwar das der Volkswirtschaft zur Verfügung stehende Industrieprodukt, aber um so größer wird auch der Bedarf an Nahrungsmitteln. Können diese nicht vermehrt werden, so wird, volkswirtschaftlich gesehen, die Verbesserung der industriellen Bedürfnisbefriedigung durch Verschlechterung der Nahrungsmittelversorgung erkauft, ein Zustand, der in seiner Auswirkung auf die breiten Massen nichts anderes als eine Verelendung bedeutet.

Zusammenfassend können wir feststellen:

Die durch die Autarkisierung bedingte Richtungsänderung in der Verwendung der Produktivkräfte bringt eine Verminderung des Gesamtproduktes der volkswirtschaftlichen Arbeit, also einen Produktivitätsverlust mit sich in allen Fällen, in denen nach der Autarkisierung nicht ein derart bestimmtes Verhältnis zwischen Gebietsgröße und Bevölkerungszahl besteht, daß einerseits die Verwertung aller natürlichen Produktivkräfte durch die vorhandene Bevölkerung möglich ist, andererseits eine Übersteigerung der Ansprüche an die Nahrungsmittelproduktion vermieden wird; dies ist der Fall, wenn die Volkswirtschaft durch die Autarkisierung in die Situation des normal bevölkerten Staates versetzt wird, wenn sie mit anderen Worten weder „zu dünn“ noch „zu dicht“ bevölkert ist.

Die relative Bedeutung dieser Ausdrücke werden die weiteren Ausführungen darzulegen versuchen; an diesem Punkt der Untersuchung kommt ihnen jedoch eine durchaus absolute Gültigkeit zu, da bisher Bezug genommen wurde auf eine bestimmte Volkswirtschaft, die in einem bestimmten Augenblick unter bestimmten äußeren Bedingungen, also bei gegebenem Stande der Technik, produziert. Diese Volkswirtschaft wurde durch die Schließung der Grenzen zu einem selbstgenügsamen Staat gemacht, der als solcher ein organisches Gebilde darstellt insofern, als alle seine Bestandteile in einem bestimmten Verhältnis zueinander und zum Ganzen stehen, gemeinschaftlich einen Gleichgewichtszustand erzeugend, auf dessen Zwangsläufigkeit hinsichtlich der absoluten und relativen Höhe der Einkommen oben [1]) hingewiesen wurde und der, wie soeben dargelegt, auf einer ebenso zwangsläufig sich gestaltenden Produktivität der volkswirtschaftlichen Arbeit beruht.

[1]) Vgl. oben S. 5, 10.

Aber die Volkswirtschaft kann nicht nur als ein System gegebener Größen, die in einem bestimmten Augenblick in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen, betrachtet werden, und in der autarkisierten Volkswirtschaft treten die vor der Autarkisierung bereits wirksamen Faktoren volkswirtschaftlicher Entwicklung wieder in Funktion und beginnen einzuwirken auf den geschilderten Gleichgewichtszustand.

3. Weiterentwicklung.

Alle volkswirtschaftliche Entwicklung läßt sich zurückführen auf die Einwirkung zweier Entwicklungsfaktoren: den einen bilden die Veränderungen im Bevölkerungsstand, den anderen die Fortschritte im Stande der Technik. Betrachten wir zunächst das Wesen dieser Entwicklungsfaktoren.

a) Die Entwicklungsfaktoren.

I. Veränderungen im Bevölkerungsstande.

Die Veränderungen im Bevölkerungsstande interessieren in erster Linie als Bevölkerungszunahme. Bevölkerungsverminderung verringert außer der Produktivkraft ja auch den Bedarf, und es ist eine technische Frage, inwieweit der Ausfall an menschlicher Arbeitskraft durch Einstellung in Maschinen verkörperter Kapitalkräfte ersetzt werden kann — die wirtschaftliche Bereitstellung der erforderlichen Kapitalkräfte, durch den Minderverbrauch ermöglicht, vorausgesetzt, — so daß die Bedürfnisbefriedigung der verminderten Bevölkerung nicht verschlechtert oder sogar verbessert wird.

Jede Bevölkerungsvermehrung bedeutet einerseits eine Vermehrung der Produktivkraft der Volkswirtschaft, andererseits eine Vergrößerung des Bedarfs, dessen bestmöglichste Befriedigung ja das Ziel aller volkswirtschaftlichen Arbeit bildet. Was den Bedarf betrifft, so ist ohne weiteres klar, daß er, im großen gesehen, mit der Bevölkerung wächst, der Bevölkerungszahl also direkt proportional ist. Dagegen ist die Bevölkerungszahl der Produktivkraft der Volkswirtschaft nicht ohne weiteres proportional, gemäß unserer Voraussetzung einer gesellschaftlichen Produktionsweise, in der auch die Arbeitskraft ohne Mitwirkung von Kapital- oder Bodenkräften nicht produktiv verwertbar ist. Die Produktiv-

kraft der Volkswirtschaft kann also nur dann und nur insoweit wachsen, als die Einsetzung der zusätzlichen Arbeitskraft Hand in Hand geht mit der gleichzeitigen Erschließung oder Neubildung zusätzlicher Produktivkräfte aus den anderen Kategorien.

II. Fortschritte der Technik.

Zu unmittelbarer Wirksamkeit gelangen zunächst immer nur solche Erfindungen und Entdeckungen, die den Produktionsprozeß bereits vorhandener Produktionen betreffen. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie ermöglichen, mit demselben Aufwand an Produktivkräften einen höheren Rohertrag oder, was dasselbe bedeutet, denselben Rohertrag unter Einsetzung einer geringeren Menge von Produktivkräften zu gewinnen. Diese Fortschritte der Produktionstechnik können andererseits auch als die Möglichkeit zu besserer Ausnützung der vorhandenen Produktivkräfte aufgefaßt werden, so daß nunmehr zur Erzielung eines bestimmten, von der autarken Volkswirtschaft benötigten Gesamtprodukts nicht mehr dieselbe, sondern eine verminderte Menge von Produktivkräften eingesetzt zu werden braucht. Es werden also Produktivkräfte eingespart.

Dies ist der Fall, wenn infolge der Erfindung einer Maschine und nach ihrer Erbauung und Einstellung in den Arbeitsprozeß menschliche Arbeitskräfte freigesetzt werden. Und es ist gleichermaßen der Fall, wenn an Stelle eines großen Maschinenapparates ein einfacher chemischer Prozeß gesetzt und dadurch das in den Maschinen investierte Kapital allmählich freigesetzt wird. In beiden Fällen hat die Volkswirtschaft eine Bereicherung an Kapitalkräften erfahren, entweder direkt dadurch, daß ohne Herabsetzung der Preise für produzierte Güter sich in der Hand der Produktionsleitung Geldkapital ansammelt, oder indirekt, wenn nach Herabsetzung der Preise ein geringerer Teil des Volkseinkommens zwecks Deckung des Bedarfs in der bisherigen Form und Menge ausgegeben werden muß. Außerdem werden im ersten Fall die dort bisher gebundenen Arbeitskräfte für Aufnahme neuer Produktionen verfügbar.

Wiederum sind weder die eingesparten Kapitalkräfte noch die eingesparten Arbeitskräfte allein in der Lage zu produktiver Tätigkeit. Wenn auch ihre Heranbildung praktisch vielfach Hand in Hand gehen wird, so besteht doch grundsätzlich keinerlei Gewähr für eine Parallelität, sondern eine technisch begründete Unabhängigkeit des Wachstums beider Produktionsfaktoren.

III. Verschiedene Bedeutung agrar- und industrietechnischer Fortschritte.

Der Zuwachs an Produktivkräften hat aber für die autarke Volkswirtschaft eine verschiedene Bedeutung je nachdem, ob er der agrarischen oder der industriellen Produktionssphäre entstammt.

Wenn infolge von Verbesserungen der agrarischen Produktionstechnik von einer gegebenen Bodenfläche höhere Roherträge erzielt werden, so ist damit die Intensität des Betriebes relativ gewissermaßen vermindert worden. Denn derselbe Rohertrag konnte von derselben Fläche auf Grund der neuen Methode unter Einsatz von einer verminderten Menge von Produktivkräften gewonnen werden. Bleibt der Aufwand zwecks Erzielung gesteigerter Erträge gleich, so ist die Wirkung dieselbe, als wenn dieser gesteigerte Ertrag von einer auf eine größere Fläche eingesetzten Menge von Produktivkräften, also unter Intensitätsverminderung gewonnen würde. Agrartechnische Fortschritte bedeuten demnach eine Vergrößerung der der Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden natürlichen Produktivkräfte, oder bildlich ausgedrückt, sie bedeuten eine Erweiterung des Grund und Bodens als Produktionsfaktor. Wird diese Aussage auf den räumlich begrenzten Boden einer isolierten Volkswirtschaft bezogen, so kann man auch sagen, die Bevölkerungskapazität des Staatsgebiets ist gesteigert worden.

Umgekehrt aber bedeuten in der autarken Volkswirtschaft industrietechnische Fortschritte in demselben bildlichen Sinne eine Verengung des Grund und Bodens. Die Gewinnung aller Rohstoffe ist unmittelbar oder mittelbar abhängig von natürlichen, also außerwirtschaftlichen Voraussetzungen; wenn auch in unserer die Autarkiefähigkeit voraussetzenden Volkswirtschaft alle notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind, so sind sie auch damit nicht unbeschränkt vorhanden, sie sind vielmehr gegeben in dem in seinem Umfang und in seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten gegebenen Staatsgebiet (und vermehrbar nur insofern die eben erwähnten agrartechnischen Fortschritte eine verbesserte Verwertung gestatten). Den Inbegriff dieser Gegebenheit bildet der Grund und Boden als Produktionsfaktor, der ja in jeder Rohstoffproduktion eine, und zwar die ausschlaggebende Rolle spielt. Alle Rohstoffproduktion untersteht einem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag [1]) (und indem wir die Volkswirtschaft als aus einer indu-

[1]) Das die Landwirtschaft Betreffende wurde bereits besprochen. Aber auch

striellen und einer agrarischen Produktionssphäre bestehend betrachten — also unter Nichtbeachtung des neben der Agrarproduktion doch gleich wichtigen Bergbaues —, betrachten wir die Agrarproduktion als den Repräsentanten aller Urproduktionen).

Industrietechnische Fortschritte bedeuten nun die Möglichkeit, mit einer gegebenen Menge Produktivkräfte eine vergrößerte Menge von Rohstoffen zu verarbeiten; d. h. aber auch, daß einer gegebenen Menge von Rohstoffen eine relativ vergrößerte Menge weiterverarbeitender Produktivkräfte gegenübersteht. Die Möglichkeit, die letzteren in der bisherigen Weise auszunutzen, erfordert die Zuführung eines vergrößerten Rohprodukts, also das Erzeugnis einer Bodenfläche, die auf extensivem oder auf intensivem Wege zu größerer Ergiebigkeit gebracht worden ist. Bleibt die Verwertung der natürlichen Produktivkräfte des Bodens unverändert, so gewinnt der bloße Umstand, daß sie unverändert bleibt, der vermehrten Arbeitskraft gegenüber die Bedeutung einer Verengung des Grund und Bodens. Auf den Boden einer unverändert ausgenutzten autarken Volkswirtschaft bezogen, heißt dies, daß seine Kapazität vermindert worden ist.

b) Die Wirksamkeit der Entwicklungsfaktoren.

Zusätzliche Arbeitskräfte bei wachsendem Bedarf, und bei gleichbleibendem Bedarf eingesparte Arbeits- und eingesparte Kapitalkräfte, und diese beiden letzteren wieder eine gleichzeitige Erweiterung oder eine gleichzeitige Verengung des Produktionsfaktors Grund und Boden bedeutend — wirken ein auf den Organismus der autarken Volkswirtschaft, die sich, als unter- oder übervölkert, als normal bevölkert oder als überfüllt, in jedem Fall in einem auf bestimmter Produktivität beruhenden Gleichgewichtszustand befunden hatte. Alle diese Einwirkungen bedeuten zwar eine Vermehrung der produktiven Kräfte der Volkswirtschaft; andererseits sind sie prinzipiell unabhängig von einander, d. h. es ist keinerlei Gewähr gegeben für ein gleichmäßiges Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung. Betrachten wir nun die verschiedene Bedeutung der Entwicklungsfaktoren für die verschiedenen Situationen einer autarken Volkswirtschaft.

---

im Bergbau wird eine Grenze von analoger Bedeutung erreicht, von der ab ein weiterer Abbau der Bodenschätze einen dem Mehreinsatz von Produktivkräften gegenüber nicht relativ, sondern verzögert steigenden Ertrag erzielt.

I. Die untervölkerte Volkswirtschaft.

Für die untervölkerte Volkswirtschaft, deren Wesen gerade in einem Mangel an Arbeitskräften gegenüber den vorhandenen natürlichen Produktivkräften besteht, bedeutet jeder Einsatz eingesparter oder zusätzlicher Arbeitskräfte eine verbesserte Ausnützung der naturgegebenen Produktionsbedingungen; hier ist die Situation sehr einfach, wachsende Produktivkraft erhöht ohne weiteres die Produktivität der volkswirtschaftlichen Arbeit und es ist gleichgültig, ob infolge von Bevölkerungsvermehrung auch der Bedarf wächst.

II. Die normal bevölkerte Volkswirtschaft.

In der normal bevölkerten Volkswirtschaft, in der zwar keine natürlichen Produktivkräfte mehr brach liegen, in der dieselben aber andererseits erst oberflächlich der Bedürfnisbefriedigung dienstbar gemacht sind, ist die Situation grundsätzlich dieselbe wie in der untervölkerten Volkswirtschaft. Wachsende Produktivkraft, die dort eine extensiv erweiterte Ausnützung der vorhandenen Rohstoffquellen ermöglichte, führt hier zu intensiv gesteigerter Verwertung, so daß die Produktivität der volkswirtschaftlichen Arbeit verbessert wird, und zwar auch dann, wenn infolge Bevölkerungsvermehrung der Bedarf steigt. —

Hat die noch normal bevölkerte Volkswirtschaft eine im Verhältnis zur natürlichen Fruchtbarkeit des Landes bereits hohe Bevölkerungszahl erreicht, steht sie mit anderen Worten kurz vor dem Übergang zur übervölkerten Volkswirtschaft, so sehen wir in ihr zum ersten Mal eine Situation zum Ausdruck gebracht, in der die Steigerung der Produktivkräfte nicht ohne weiteres einen Produktivitätsgewinn mit sich bringt. Nehmen wir nämlich an, daß auf Grund raschen Fortschreitens der industriellen Produktionstechnik längere Zeit hindurch Arbeits- und Kapitalkräfte aus der industriellen Produktionssphäre ausgeschieden werden, so können diese Produktivkräfte nur noch so lange mit demselben wirtschaftlichen Erfolg in der Agrarwirtschaft (Urproduktion) eingesetzt werden, als das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag durch die Intensitätssteigerung nicht in Kraft gesetzt wird. Sobald dies aber der Fall ist, sobald also jeder Mehreinsatz in der Industrie eingesparter Kräfte in der Landwirtschaft verzögert steigende Roherträge erzielt, ist die Volkswirtschaft ohne Bevölkerungszunahme zum übervölkerten Staate geworden und der Grund des Übergangs besteht darin, daß der Bedarf an industrieller, Rohstoff

veredelnder Arbeit sich so sehr vermindert hat, daß die Verwertung der Produktivkräfte eine bereits übermäßige Beanspruchung der naturgegebenen Produktionsbedingungen herbeigeführt hat.

III. Die übervölkerte Volkswirtschaft.

In dem bereits oben berührten Sinn haben in der übervölkerten Volkswirtschaft isoliert einwirkende industrietechnische Fortschritte zur Folge, daß zwar entsprechend der Freisetzung produktiver Kräfte in der industriellen Produktionssphäre die Intensität der Agrarwirtschaft zwecks Vergrößerung des Rohprodukts gesteigert wird, daß aber dieses letztere nicht mehr dem Mehraufwand entsprechend, sondern nur noch verzögert wächst; das bedeutet nichts anderes, als daß eine auf Grund der industrietechnischen Fortschritte technisch möglich gewordene Produktivitätssteigerung trotzdem wirtschaftlich nicht mehr im vollen Umfange erzielt werden kann. Das Gesamtprodukt der volkswirtschaftlichen Arbeit wächst zwar, aber nicht mehr in dem Verhältnis, das der Steigerung der Produktivkraft der Volkswirtschaft entspräche.

Auf der anderen Seite gewähren agrartechnische Fortschritte die Möglichkeit, mit den bisher in der Landwirtschaft eingesetzten Produktivkräften ein vergrößertes Agrarprodukt zu erzeugen. Es hat eine Erweiterung der Rohstoffbasis stattgefunden, und da zur Verarbeitung der wachsenden Rohstoffmenge ein vermehrter Einsatz von Arbeitskräften in der industriellen Produktionssphäre notwendig wird, ist die Bevölkerungskapazität des Wirtschaftsgebietes vergrößert worden. Bei zahlenmäßig gleichbleibender Bevölkerungsdichte hat eine relative Verdünnung der Besiedlung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung stattgefunden. Die Weiterführung dieses Gedankens ergibt, daß die Volkswirtschaft lediglich auf Grund agrartechnischer Fortschritte aus der Kategorie der übervölkerten in die der normal bevölkerten Volkswirtschaft hinüberzuwechseln vermag.

Gehen diese agrartechnischen bzw. industrietechnischen Fortschritte parallel mit einer Bevölkerungsvermehrung, so ergibt sich folgendes:

Die Produktivkraft wird in beiden Fällen gesteigert, aber auch der Bedarf.

Industrietechnische Fortschritte, den Bedarf an Arbeit verringernd, zusammen mit Bevölkerungsvermehrung, den Bedarf an Gütern vergrößernd, wirken in derselben Richtung, ein Mißverhält-

nis in der Rohstoffbasis und Arbeitskraft erzeugend durch Überhöhung der letzteren; die freigesetzten und die zusätzlichen Arbeitskräfte können zwar in der Landwirtschaft, aber unter ständig sich verschlechternden Bedingungen eingesetzt werden. Soweit sie dagegen in der industriellen Produktionssphäre beschäftigt werden, verbessern sie die industrielle Bedürfnisbefriedigung, d. h. die Preise der Industriewaren sinken; mit ihnen aber sinkt der Wert ihrer Produktivkräfte; da dieselben Produktivkräfte in der Landwirtschaft und in der Industrie verwandt werden können, werden, sofern wir hier das System der freien Wirtschaft zugrunde legen, die Produktivkräfte auch für die Landwirtschaft verbilligt. Da aber andererseits die Knappheit der Agrargüter trotzdem steigt, steigen mit ihr nur die Bodenpreise. An diesem Punkt wird offenbar die Aufrechterhaltung des Systems der freien Wirtschaft unmöglich, d. h. das Monopol der Bodenbesitzer muß an den Staat überführt werden. Aber die Bedeutung dieser Überführung ist doch nur die, daß der Staat nun unter alle Angehörigen diejenigen Werte verteilt, die vorher den Bodenbesitzern ausschließlich zuflossen; diese Gegenwerte bestehen aber in Industriegütern. Was jedoch der Volkswirtschaft fehlt, sind nicht solche, sondern Rohstoffe — repräsentiert in dieser Form der Untersuchung durch die Nahrungsmittel. Somit bestehen auch in der sozialistischen Gesellschaft dieselben Mängel weiter (eine nachträgliche Bestätigung des oben geführten Beweises, daß das Autarkieproblem nichts zu tun hat mit der Frage der Organisationsform der Volkswirtschaft). Aus allem ergibt sich, daß in der Volkswirtschaft eine Übersättigung an Arbeitskraft gegenüber den vorhandenen Möglichkeiten der Rohstoffproduktion Platz gegriffen hat.

Agrartechnische Fortschritte, die Kapazität der Volkswirtschaft vergrößernd, gestatten die zuwachsenden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft einzusetzen, wobei trotzdem die Intensität der agrarwirtschaftlichen Betriebsweise nur absolut, aber nicht relativ gesteigert wird. Agrartechnische Fortschritte wirken also in entgegengesetzter Richtung wie Bevölkerungsvermehrung, nämlich deren Einwirkung paralysierend.

IV. Die überfüllte Volkswirtschaft.

Die entgegengesetzte Wirkung agrar- und industrietechnischer Fortschritte wird im gesteigerten Maße zum Ausdruck gebracht durch die überfüllte Volkswirtschaft. Die Landwirtschaft ist nicht

mehr in der Lage, mehr zu produzieren. Freisetzung industrieller Produktivkräfte auf Grund technischer Fortschritte führt, da ja der Bedarf an stoffveredelnder Arbeit beschränkt ist, zur Ausscheidung der eingesparten Produktivkräfte aus dem Produktionsprozeß.

Die Ausscheidung äußert sich bei den menschlichen Arbeitskräften wenn nicht in Arbeitslosigkeit, so doch in einer Verkürzung der zur Verarbeitung der vorhandenen Rohstoffe gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, infolge deren einerseits die Entlöhnung absolut unverändert bleibt, andererseits aber die Arbeiter ihre Arbeitskraft nicht mehr voll zu verwerten vermögen. Haben Erfindungen beispielsweise eine derartige Produktivität der menschlichen Arbeit herbeigeführt, daß eine gesellschaftliche Arbeitszeit von 5 Stunden täglich zur Erzeugung des gewohnten Gesamtprodukts genügen würde, ist aber andererseits ein weiterer Ausbau der Rohstoffproduktion nicht mehr möglich, dann ist die Arbeitskraft über diese 5 Stunden hinaus schlechthin unverwertbar. Obwohl also die technische Entwicklung eine gewaltige Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit herbeigeführt hat, kann der Erfolg des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses nicht gesteigert, d. h. das Gesamtprodukt der volkswirtschaftlichen Arbeit nicht vergrößert werden.

Die Einsparung von Kapitalkräften führt hier zur Heranbildung unverwertbarer Kapitalien in Geldform, wobei es gleichgültig ist, ob sich dieselben in der Hand des Staates oder in Händen Privater, hier unter Sinken des Landeszinsfußes auf Null, ansammeln. Findet ihre Aufsammlung statt, so vermindert diese unmittelbar eine Produktivitätsverbesserung, gelangen sie dagegen (ohne also produktiv, d. h. zu neuer Gütererzeugung verwandt worden zu sein) zur Verteilung, so wird dadurch keineswegs ein Mehrverbrauch, der ja eine gesteigerte Produktion zur Voraussetzung hat, möglich, vielmehr ist eine Vergrößerung der Geldmenge, der keine Vergrößerung der Gütermenge gegenübersteht, also eine Inflation die Folge, die zwar begrenzt ist, aber jedenfalls eine Auswirkung des technischen Fortschrittes in der Richtung einer Produktivitätssteigerung gewissermaßen mittelbar verhindert.

Bevölkerungsvermehrung, die auch den Bedarf vermehrt, verschärft die Situation: Eine wachsende Menschenmenge muß sich in ein gleichbleibendes Agrarprodukt und in einen ebenfalls nicht vermehrten Arbeitsbedarf teilen.

Agrartechnische Fortschritte dagegen vergrößern das Agrarprodukt, zugleich den Bedarf an gewerblicher Arbeit, so daß die Bevölkerungsvermehrung auch hier in ihrem Rahmen paralysiert werden kann. —

Wenn wir nun den absoluten Mangel einer Gewähr für ein gleichmäßiges Fortschreiten der Volkswirtschaft, die unvermeidliche Divergenz der Auswirkung agrartechnischer und industrietechnischer Fortschritte einerseits, die Identität der Wirkung industrietechnischer Fortschritte und Bevölkerungsvermehrung andererseits bedenken, so ergibt sich die Frage, ob es angängig erscheint, die Entwicklungsfaktoren überhaupt zur Auswirkung kommen zu lassen.

Auf die Selbsthilfe der Wirtschaft, gemäß dem Grundsatz „laissez faire“, sich zu verlassen, erscheint nur dort angängig, wo die Zusammenhänge wirtschaftlicher Ereignisse räumlich und zeitlich übersehbar sind. Aber weder zwischen Bevölkerungsbewegung und Arbeitsbedarf, noch zwischen Produktionstechnik und Bevölkerungsbewegung besteht ein derart unmittelbar erkenntlicher Zusammenhang. Die Selbsthilfe würde sich in der autarken Volkswirtschaft unter Umständen in Formen vollziehen, die den Bestand des Staates in Frage stellen würden.

Der Staat wird also unter Umständen zu regelnden Eingriffen bereit sein müssen, und zwar nicht nur zwecks Beschränkung des Bedarfs, sondern auch zwecks Beschränkung der produktiven Kräfte. Der Menschenreichtum, wie er durch die Bevölkerungszunahme auf natürlichem und durch die Einsparung von Produktivkräften infolge industrietechnischer Fortschritte auf gewissermaßen technischem Wege erzeugt worden ist, vermag auf doppelte Weise nachteilig zu werden. So ergibt sich als Konsequenz der Autarkiepolitik für den Staat die Bereitschaft zu einer Einflußnahme auf den Körper seiner Volkswirtschaft in doppelter Hinsicht: Er muß erstens gegebenenfalls bereit sein zu einer Regulierung der Bevölkerungszahl, also zu Eingriffen in das Privatleben seiner Angehörigen, sowohl zu dem unmittelbaren Zwecke der Beschränkung des Konsums als auch zu dem mittelbaren der Beschränkung der Produktivkraft; zwischen Grund und Boden und Arbeitskraft muß ein Gleichgewicht aufrechterhalten werden, da der Bedarf an menschlichen Arbeitskräften gegenüber den natürlichen Produktiv-

kräften begrenzt ist und die Vermehrung der ersteren unter Umständen nicht zu einer Produktivitätsverbesserung, sondern zu ihrer Verschlechterung führt. Der Staat muß aber zweitens zur Regelung der Produktionstechnik bereit sein, falls er verhindern will, daß unter bestimmten Verhältnissen die Volkswirtschaft überschüssiger Arbeitskräfte mittels des Zwanges zur Kurzarbeit und überschüssiger Kapitalkräfte auf dem Wege der Geldentwertung sich zu entledigen gezwungen ist.

4. Zusammenfassung.

Überblicken wir zusammenfassend die bisherigen Ausführungen, so ergaben sich als Grundlage einer Stellungnahme zum Autarkieproblem 3 Punkte:

1) die Frage der aus den volkswirtschaftlichen Verlusten der Umstellung entspringenden Kosten des Übergangs zur Autarkie,

2) die Frage der auf dem Verhältnis von Gebietsgröße und Bevölkerungszahl beruhenden Gestaltung der Produktivität der autarkisierten Volkswirtschaft,

3) die auf der zu erwartenden Wirksamkeit der Entwicklungsfaktoren beruhende Frage der zukünftigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bevölkerungszahl und Gebietsgröße, d. h. die Frage, welche Entwicklungstendenzen in der zu autarkisierenden Volkswirtschaft herrschen und insbesondere welche Resultante aus den von einander unabhängigen Komponenten zu erwarten ist. Der Mangel an Gewähr für ein gleichmäßiges Fortschreiten der Wirtschaft erfordert als Konsequenz der äußeren Autarkiepolitik, die in der Gestaltung bzw. Unterbindung des auswärtigen Handelsverkehrs besteht, eine parallel verlaufende innere Autarkiepolitik, die die Wirksamkeit der Entwicklungsfaktoren von vornherein zu regeln und den möglichen Divergenzen vorzubeugen hat. —

II. Abschnitt.

Das Autarkieproblem wirtschaftspolitisch gesehen.

1. Das Wesen des wirtschaftspolitischen Autarkieproblems.

Die große Rolle, die das Autarkieproblem in der praktischen Wirtschaftspolitik und den diesbezüglichen Erörterungen spielt, ist ganz anders gearteter Natur als unsere bisherigen Ausführungen vermuten lassen. Es handelt sich dort nämlich nicht in erster Linie um die Frage der Produktivität der autarkisierten Volkswirtschaft, noch überhaupt um die Gestaltung ihrer innerwirtschaftlichen Verhältnisse — die hiermit zusammenhängenden Fragen werden mit dem Hinweis auf die so selbstverständlich erscheinende Theorie vom inneren Markte erledigt, deren bedingte Gültigkeit die vorstehenden Ausführungen nachzuweisen versucht haben —, es handelt sich wirtschaftspolitisch vielmehr gewissermaßen um die Kehrseite der Autarkie, um das Problem der internationalen Verflechtung.

„Verflechtung in einen internationalen Wirtschaftsverkehr" bedeutet, daß die betreffende Volkswirtschaft einen Austausch von Gütern und Menschen mit fremden Volkswirtschaften, also über die staatlichen Grenzen hinweg betreibt. Ein solcher Austausch hat auf Grund der Unterschiede in den Produktionsmöglichkeiten der verschiedenen Wirtschaftsgebiete, die verschiedenen Staaten angehören, überall und zu allen Zeiten sich herausgebildet. In dieser Form bedeutete der auswärtige Handelsverkehr lediglich eine Ergänzung der Selbstversorgung durch die Spezialitäten fremder Länder und blieb auf solche beschränkt, konnte also jedenfalls nur von sekundärer Bedeutung sein.

Erst als die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse eine zweite Form auswärtiger Handelsbeziehungen ermöglichte, die auf den

verschiedenen Produktionsbedingungen der verschiedenen Wirtschaftsgebiete beruhte (was allerdings wie die Abhängigkeit des alten Athen[1] von Getreidezufuhren aus Kleinasien beweist, unter besonderen Verhältnissen schon sehr früh der Fall war), gewann der auswärtige Handelsverkehr jene Bedeutung, die zu einem Problem der Autarkie führte. Denn nun stand der technischen Möglichkeit der Eigenversorgung ihre wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit gegenüber, und der Verzicht auf Eigenversorgung war in doppelter Weise von wirtschaftlichem Vorteil: man konnte dorther beziehen, wo unter den günstigsten Bedingungen — gleichgültig zunächst, worauf diese beruhten — produziert wurde, und man zum Austausch selbst das erzeugen, wofür die vorhandenen Produktionsbedingungen am günstigsten waren. Mit der Verdoppelung des Vorteils verdoppelte sich aber auch der Grad der Abhängigkeit, die darin zum Ausdruck kam, daß ein Teil der innerhalb des Staates lebenden Einzelwirtschaften teils zwecks direkten Konsums, teils zwecks Verwendung in der eigenen Produktion — soweit es sich nämlich um den auswärtigen Bezug von Rohstoffen oder Halbfabrikaten handelte — sich auf den dauernden Verbrauch bzw. Bezug der ausländischen Waren einstellte, und daß ein weiterer Teil der Einzelwirtschaften sich auf die Produktion der zur Bezahlung der Einfuhr notwendigen Güter und ihren Absatz im Ausland einrichtete. Im Gefüge der Volkswirtschaft befanden sich jetzt Elemente, deren Einzelexistenz in mehr oder weniger hohem Grade von der ungestörten Fortdauer des auswärtigen Wirtschaftsverkehrs abhängig war.

Diese Abhängigkeit der Einzelwirtschaften führte zu einer Abhängigkeit der Volkswirtschaft, wenn infolge des Umfanges und der Wichtigkeit der Importe und der Menge der für das Ausland tätigen eigenen Produktivkräfte die Existenz der Volkswirtschaft in Abhängigkeit geriet von denjenigen ihrer Bestandteile, die unmittelbar vom Auslande abhängig waren. Und eine solche Abhängigkeit der Volkswirtschaften entwickelte sich seit dem vorigen Jahrhundert auf Grund der Entwicklung der Verkehrstechnik im großen Stil.

Außer der Herausbildung volkswirtschaftlicher Abhängigkeit hatte der Weltverkehr noch eine zweite Folge: indem immer mehr

[1]) Vgl. Haussleiter S. 195 f.

Güterkategorien in den Weltverkehr eintraten — dies kam jeweils zum Ausdruck in der Herausbildung eines „Weltmarktes“ der betreffenden Ware —, entstand innerhalb der einzelnen Volkswirtschaft für einen wachsenden Kreis von Produktionszweigen eine ausländische Konkurrenz. Dieselbe hatte eine verschiedene Wirkung in den alten Kulturländern und in den überall in der Welt sich heranbildenden neuen Staaten: dort bedrohte sie die Existenz Jahrhunderte alter Gewerbe, hier verhinderte sie das Aufkommen neuer Produktionszweige, für die vielleicht alle natürlichen Voraussetzungen vorhanden waren und zu deren Errichtung die Gestaltung der sozialen Verhältnisse drängte. Der auf diesem Wege in Gang gekommene internationale Güteraustausch spielte sich hauptsächlich ab nach der Formel Arbeitsprodukte gegen Bodenprodukte, wobei auf seiten der alten Kulturländer der Reichtum an hochqualifizierter Arbeitskraft zum Export von Arbeitsprodukten, in den neuen Ländern der Reichtum an jungfräulichem geringen Aufwand in reichem Maße vergeltendem Boden zum Export von Rohstoffen drängte.

Diesem auf Grund der Unterschiede in den Produktionsbedingungen entstandenen Welthandel, der letzten Endes die Tendenz hatte, die ganze Erde zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zusammenzuschließen, traten in den alten Kulturstaaten die bedrohten Zweige der Rohstoffproduktion, also insbesondere die Landwirtschaft, in den neuen die in ihren Anfängen stehenden, zwecks Verwertung der sich vermehrenden Arbeitskräfte gegründeten „nationalen Industrien“ entgegen. Von beiden wurde das Ideal der Autarkie, der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit der einzelnen Volkswirtschaft unter Hinweis insbesondere auf die eigene Bedeutung aufgestellt. Aber dort handelte es sich um die Erhaltung der aus der Vergangenheit überkommenen Form der Volkswirtschaft als selbständig lebensfähigen Organismus, hier um die Herstellung eines solchen; der Autarkismus ist deshalb dort reaktionär, hier fortschrittlich, beides im wirtschaftlichen Sinn.

Der Autarkiegedanke ist der Staatsidee nahe verwandt, ja er kann mit Kjellén als Bestandteil derselben angesehen werden[1]). Aus dem Bündnis des Autarkismus mit ihr geht diejenige Anschauungsweise hervor, aus der heraus die internationale wirt-

[1]) Vgl. unten S. 35.

schaftliche Verflechtung zum Problem wird. Auf der anderen Seite setzen sich diejenigen Gewerbe, die durch die von ihnen hervorgerufene Konkurrenz auf den auswärtigen nationalen Märkten den Welthandel in Gang gebracht haben, also die Exportgewerbe der alten und der neuen Länder für die Weiterverfolgung der eingeschlagenen Pfade ein. Ihre geistige Waffe ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, auf Grund dessen sie die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der internationalen Verflechtung nachzuweisen vermögen: und ihnen erscheint der Autarkismus problematisch.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß der Kampf um das Autarkieproblem von zwei Gesichtspunkten aus geführt wird, die nicht auf derselben Ebene liegen. Der Kampf für den Autarkismus beruht auf der Überzeugung von der Notwendigkeit selbständig lebensfähiger Staaten, der Kampf gegen den Autarkismus geht aus vom Zweck der Wirtschaft, die vorhandenen Bedürfnisse dem wirtschaftlichen Prinzip entsprechend, d. h. bestmöglich zu befriedigen.

Wenn damit der Kampf um das Autarkieproblem als auf den Gegensatz zweier gleichberechtigter Prinzipien basiert erscheint, deren keines vom Standpunkt des anderen aus widerlegt werden kann, so kann es sich bei einer wirtschaftspolitischen Betrachtung des Autarkieproblems für uns nicht um eine Stellungnahme pro oder contra handeln — was dabei herauskommen würde, wäre eine lose Aneinanderreihung von unvereinbaren Voraussetzungen ausgehender Argumente —, sondern es kann lediglich in Frage kommen eine Anwendung der oben festgestellten aus der Situation des vollautarken Staates gewonnenen Sätze und Konsequenzen mutatis mutandis auf den in Wirklichkeit allein in Betracht kommenden modifizierten Autarkismus. Im einzelnen handelt es sich also darum, zu zeigen, daß, wenn Autarkie erstrebt werden soll,

1) die Autarkisierung stets ein kostspieliges Experiment ist,

2) daß auch die beschränkte Autarkie unter denselben Umständen wie oben eine Verschlechterung der Produktivität der volkswirtschaftlichen Arbeit mit sich bringt,

3) daß unter dem Einfluß der Entwicklungsfaktoren der Staat unter Umständen neben der äußeren eine parallel verlaufende innere Autarkiepolitik betreiben, gegebenenfalls die Leitung der Volkswirtschaft übernehmen muß.

2. Die Formen des Autarkismus.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß auch der Gedanke der vollen Autarkie zwar nicht wirtschaftlich, aber doch politisch, und zwar als Bestandteil der Staatsidee noch lebt und einen wichtigen Faktor des modernen Imperialismus bildet. Als solcher spielt er in den Gedankengängen Rudolf Kjelléns eine große Rolle. Nach seiner Auffassung[1]) wird die wirtschaftliche Abhängigkeit des Staates nicht aus dem Grunde zum Problem, weil sich aus ihr Störungen des Wirtschaftslebens ergeben können, für ihn ist sie Problem, eine Fessel, die ihm in seiner allgemeinen, auf kulturelle und nationale Ziele gerichteten Politik hinderlich sein muß; für den Staat ist die wirtschaftliche Seite nur eine Seite seines Daseins und nicht einmal die wichtigste; wirtschaftliche Unabhängigkeit ist allein noch nicht politische Unabhängigkeit, aber eine wesentliche Voraussetzung derselben; und Unabhängigkeit, Selbständigkeit, Herrschaft über alle Voraussetzungen seiner Existenz ist das vornehmlichste Ziel staatlicher Willensbetätigung.

Dieser Autarkismus ist expansiver Natur, sein Weg die politische Machtausbreitung, aber als politisches Problem hier nicht weiter zu verfolgen.

Auf der Grundlage der durch die Einordnung der einzelnen Volkswirtschaften in das System der Weltwirtschaft gegebenen Problematik verdichtet sich der Autarkiegedanke zu ganz bestimmten Formen eines als erstrebenswert bezeichneten Autarkismus. Da die tatsächliche Isolierung einer einzelnen Volkswirtschaft niemals möglich war und ist, ersteht als sein Ziel entweder die Herstellung einer „relativen Autarkie“ oder doch wenigstens einer „Teilautarkie“.

Als Politik der relativen Autarkie kann man die Gesamtheit derjenigen Bestrebungen bezeichnen, die darauf ausgehen, die national-staatliche Volkswirtschaft zum selbständig lebensfähigen Organismus auszubauen bzw. sie als solchen zu erhalten. Dieser Autarkismus wendet sich gegen das Prinzip der internationalen Arbeitsteilung, indem er die Forderung aufstellt, daß alle Erzeugnisse, die in der eigenen Volkswirtschaft erzeugt werden können, in ihr auch erzeugt werden sollen. Entwicklung und Erhaltung aller eigenen Produktivkräfte ist seine Parole.

[1]) Kjellén: S. 3 und 4.

Eine zweite Form des Autarkismus bildet das Prinzip der Teilautarkie; es beruht auf der Überzeugung von der besonderen Bedeutung eines bestimmten, als lebenswichtig bezeichneten Produktionszweiges für den Staat und verlangt dessen Erhaltung um jeden Preis.

Was die Berechtigung des modifizierten Autarkismus anlangt, so ist unbestritten, und grundsätzlich festzustellen, daß heutzutage keine dieser seiner beiden Formen eine völlige Sicherstellung der staatlichen Existenz innerhalb der Grenzen eines Wirtschaftsgebiets ermöglicht, das nicht zumindest die Produktionsmöglichkeiten aller Zonen umfaßt. Infolgedessen wurde auch hier von den Anhängern des Autarkiegedankens dessen Begründung auf die verschiedensten nationalen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkte versucht, von seinen Gegnern wurde jedem Argument ein Gegenargument entgegengestellt. Insbesondere wurden alle pro-autarken Argumente verständlicherweise von den Vertretern jedes einzelnen Produktionszweiges unter Hinweis insbesondere auf die eigene Bedeutung angeführt. Eine Aufzählung erübrigt sich, da auch hier die Gegner jeweils von verschiedenen, dem Gegensatz Staatsprinzip und Prinzip der Wirtschaftlichkeit analogen Grundlagen ausgehen. (Eine Gegenüberstellung expressis verbis findet sich bei Heyn, die hauptsächlichsten Argumente außerdem in ihrer besonderen Bedeutung für das Agrar- und Industriestadtproblem bei Dietzel, Artikel „Agrar- und Industriestadt“ im Hdwb. d. St.)

Um die Einheitlichkeit der zu einem bestimmten Zweck zu treffenden Maßnahmen zu gewährleisten, muß jede Politik auf einem Grundprinzip basiert sein.

Für die Politik der relativen Autarkie ist es das Prinzip des „Schutzes der nationalen Arbeit“, sein Mittel ist ein allen nationalen Produktionszweigen je nach ihrer Bedürftigkeit gleichmäßig zugute kommendes Schutzzollsystem — die Bedürftigkeit muß allerdings maßgebend sein, zur Vermeidung von Dumpingexporten. Infolgedessen werden die exportfähigen Produktionszweige keinen Schutzzoll erhalten. Die Gesamtheit der für den inneren Markt arbeitenden Produktionen, gleichgültig ob geschützt oder ungeschützt, bildet einen Agrikultur-Manufaktur-Handelsstaat im Listschen Sinne. Darüber hinaus bestreiten die exportfähigen Gewerbe einen auswärtigen Handelsverkehr, indem sie die Einfuhr derjenigen Güter ermöglichen, für die in der Heimat keine Produktions-

möglichkeit besteht. Die Volkswirtschaft betreibt also einen auf den Unterschieden in den Produktionsmöglichkeiten der verschiedenen Länder beruhenden Außenhandel.

Das Prinzip der Teilautarkie erfordert die Entwicklung bzw. die Erhaltung des für lebenswichtig angesehenen Produktionszweiges in einer den gesamten Bedarf an seinen Produkten deckenden Produktionsfähigkeit. Gegenüber der relativen Autarkie handelt es sich hier nur um einen graduellen, keinen prinzipiellen Unterschied. In beiden Fällen befindet sich innerhalb der Volkswirtschaft eine Gruppe gegen ausländische Konkurrenz zu schützender Gewerbe, die dort sehr umfangreich, hier auf ein oder wenige Gewerbe beschränkt ist.

3. Die beschränkte Autarkisierung der Volkswirtschaft.

Sofern und insoweit das Prinzip der relativen oder das der Teilautarkie zum Leitziel der Wirtschaftspolitik erhoben wird und in einer Volkswirtschaft verwirklicht werden soll, ergeben sich zunächst, genau wie oben bei Einführung der vollen Autarkie, einmalige volkswirtschaftliche Verluste, die als Kosten der Autarkisierung bezeichnet werden können.

Die beschränkte Autarkisierung besteht darin, einen einzelnen oder eine Gruppe von Produktionszweigen soweit zu entwickeln, als dies zur Deckung des heimischen Bedarfs notwendig ist. Daß die Befähigung hierzu bisher nicht vorhanden war, beruhte auf der Ungunst der Produktionsbedingungen gegenüber denen des Auslandes. Infolgedessen ergibt sich als erster Schritt dieser Politik die Notwendigkeit, die ausländische Konkurrenz durch Zölle auszuschließen. Diese Zölle sollen als Erziehungszölle wirken und hinter ihrem Schutz wird der Aufbau der geschützten Produktionszweige vollzogen. Die Kosten des Aufbaues werden bestritten von der Gesamtheit der nicht geschützten Gewerbe, denen die Abwälzung dieser Kosten nur insoweit gelingen wird, als nicht Preisaufschläge auf dem inneren Markte die ausländische Konkurrenz herbeirufen, auf dem Weltmarkte den Absatz unmöglich zu machen.

Der Versuch, auch die Situation der ungeschützten Gewerbe durch Zollschutz zu verbessern, würde andererseits den Aufbau der zur Selbstversorgung zu befähigenden Produktionszweige unmöglich machen; denn der Aufbau ist abhängig von der Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel, die nur aus der Arbeit

der ungeschützten Gewerbe hervorgehen können. Durch Zollschutz würde also demjenigen Teil der Volkswirtschaft, der die Kosten aufzubringen hat, die Möglichkeit zur Rückwälzung seiner Belastung auf den Aufzubauenden gegeben, und insoweit diese Rückwälzung gelingt, fehlen dann eben die Mittel zum Aufbau. Man bewegt sich also in einem circulus vitiosus, wenn man versuchen wollte, die von den ungeschützten Gewerben zu tragenden Lasten der Autarkisierung erleichtern zu können, indem man diesen Gewerben ihrerseits Schutzzölle gewährt. —

Im Begriff des Erziehungszolles ist bereits die Bedingung seines notwendigen Abbaues enthalten, der stattfinden muß, um eine Monopolstellung der geschützten Gewerbe auf Kosten der ungeschützten auf die Dauer unmöglich zu machen. Ob der Abbau aber ein vollständiger sein kann, ist eine andere Frage, deren Beantwortung uns hinüberführt zu der Frage nach der Gestaltung der Produktivität der Volkswirtschaft, die nunmehr einen autarken Bestandteil enthält und zu dessen Erhaltung gewillt ist.

4. Die Produktivität in der beschränkt autarken Volkswirtschaft.

Es sind grundsätzlich zwei Arten von Erziehungszöllen zu unterscheiden:

Die eine Form, die wir auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus als eine berechtigte anerkennen müssen, bezweckt den Aufbau solcher Produktionszweige, die ohne diese Zölle über zwar ungünstige aber nur bedingt ungünstige Produktionsbedingungen verfügten; dies ist der Fall, wenn in einem Lande alle Voraussetzungen für die Errichtung einer Industrie vorhanden sind, und diese Industrie bisher der ausländischen Konkurrenz gegenüber nur nicht hochkommen konnte. Das Charakteristische dieser Erziehungszölle besteht darin, daß am Ende der Entwicklungszeit ein vollständiger Abbau des Zollschutzes möglich ist, daß also dann wieder der Übergang zum Freihandel stattfinden kann; damit ist dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit wieder Genüge getan, die unter den vorhandenen Möglichkeiten günstigste Produktivität der volkswirtschaftlichen Arbeit wieder erreicht.

Die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus als unberechtigt zu bezeichnenden Erziehungszölle — wir wollen sie als politische Erziehungszölle bezeichnen, da sie niemals mit wirtschaftlichen

Erwägungen begründet werden können — sind diejenigen, die niemals auf Null herabgedrückt werden können. Die Produktionsbedingungen der von ihnen geschützten Gewerbe sind unbedingt schlechter als die anderer Länder. Diese relative Ungunst kommt in erster Linie für die Urproduktion in Frage, bei der es sich unter Zugrundelegung eines gegebenen Standes der Technik um eine Naturbegebenheit der Produktionsbedingungen handelt, und hier wieder insbesondere für die Agrarwirtschaft. Diese relative Ungunst kann auf zwei Gründen beruhen: entweder, dies ist in der normal bevölkerten Volkswirtschaft der Fall, die Ungunst ist „natürlich" im engeren Sinn begründet, oder, so in der übervölkerten Volkswirtschaft, sie ist sozial begründet, d. h. sie beruht darauf, daß infolge einer zu hohen Bevölkerung eine zu hohe, zur Inkaufnahme der Folgen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag zwingende Bevölkerungsdichtigkeit besteht. In beiden Fällen aber steht gleicherweise am Ende der Autarkisierung nicht der Übergang zum Freihandel, sondern die Überführung des Erziehungszolles in einen Erhaltungszoll.

Gleichgültig zunächst, wie begründet die wirtschaftlich unberechtigten, die politischen Schutzzölle sind: ohne sie wären die geschützten Gewerbe nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfange produktionsfähig deswegen, weil draußen in der Welt andere Länder über günstigere Produktionsbedingungen dieser Güter verfügen. Ohne Schutzzölle wären die in den geschützten Gewerben arbeitenden Produktivkräfte zur Umstellung auf den Export gezwungen, womit das Prinzip der Wirtschaftlichkeit wieder zur Herrschaft gebracht wäre. Infolge des Schutzzolles ist dies nicht geschehen, infolgedessen arbeitet die Volkswirtschaft mit einer Produktivität, die um so schlechter ist, je größer das hinter Schutzzöllen produzierte Gesamtprodukt ist.

Dieses Produktivitätsmanko kann zahlenmäßig bestimmt werden: es ist gleich der Menge der zollgeschützten Waren multipliziert mit der Differenz zwischen deren Inland- und Weltmarktpreis.

Das Produktivitätsmanko ist der Preis, den der Staat dafür bezahlt, daß er den organischen, in selbständiger Lebensfähigkeit bestehenden Charakter seiner Volkswirtschaft bzw. wenigstens die Selbstversorgung mit den Erzeugnissen bestimmter Produktionszweige aufrechterhält. Weder unmittelbar noch mittelbar hat je-

doch irgend jemand von diesem Produktivitätsmanko einen Vorteil: unmittelbar bezahlt werden die Schutzzölle allerdings von der Gesamtheit der nicht geschützten Gewerbe, aber mittelbar sind auch die geschützten Gewerbe an dem Manko beteiligt; denn was erreicht ist, ist lediglich, daß kein Produktionszweig unter ungünstigeren Bedingungen zu arbeiten gezwungen ist, als die anderen heimischen Produktionszweige. Die Belastung der Volkswirtschaft ist also ein durch die Ungunst der Produktionsbedingungen gewisser Produktionszweige bedingter Tribut, „an die Ungunst der Produktionsbedingungen“ oder „an die Natur“, wenn man so will. Die Ursache, die die Verteilung des Produktivitätsmankos auf alle Teile der Volkswirtschaft bewirkt, ist die Einheit des Währungssystems. Durch diese wird insbesondere verhindert eine Abwälzung des Produktivitätsmankos auf das Ausland, d. h. die Möglichkeit, die allgemeine Bedürfnisbefriedigung auf der Höhe der unter dem Freihandelssystem lebenden Länder zu halten. Eine solche Abwälzung kann vielmehr nur insoweit stattfinden, als die Ungunst der Produktionsbedingungen der geschützten Gewerbe und die durch sie verursachten „Tribute“ (im oben gebrauchten Sinn) ausgeglichen werden durch ganz besonders günstige Produktionsbedingungen der Export-Industrieen, etwa wenn diese der Außenwelt gegenüber über ein Monopol verfügen. —

5. Weiterentwicklung.

Wir haben festgestellt, daß in denjenigen Fällen, in denen nach Durchführung der Autarkie in dem erstrebten Umfange der Übergang zum Freihandel nicht wieder erreicht wird, dies auf der als „unbedingt“ bezeichneten Ungunst der Produktionsbedingungen der geschützten Gewerbe beruht, und sodann eine „natürlich“ und eine „sozial“ bedingte Ungunst unterschieden. Zur Zeit der Autarkisierung hat die Bezeichnung „unbedingt“ eine absolut gültige Bedeutung, da sie bezogen wurde auf eine Volkswirtschaft, die in einem bestimmten Augenblick bei gegebenem Stande der Technik und unter bestimmtem Verhältnis der Bevölkerungszahl zum Staatsgebiet arbeitet.

Diese Situation kann nun durch die Einwirkungen der Entwicklungsfaktoren in ähnlicher Weise verändert werden wie die oben behandelte entsprechende Situation der voll autarken Volkswirtschaft.

In der normal bevölkerten, d. h. in derjenigen Volkswirtschaft, in der die Ungunst der Produktionsbedingungen der geschützten Gewerbe „natürlich“ begründet ist, vermögen, sofern es sich um die Ungunst industrieeller Produktionsbedingungen handelt, industrie-technische, und sofern es sich um die Ungunst agrarischer Produktionsbedingungen handelt, agrartechnische Fortschritte diese Ungunst zu vermindern oder aufzuheben, da sie jeweils ermöglichen, mit dem Einsatz der vorhandenen Produktivkräfte ein vergrößertes Industrie- bzw. Agrarprodukt zu erzeugen. Wieder ist eine entsprechende Herabsetzung des Schutzzolles die notwendige Konsequenz.

In der übervölkerten, d. h. in derjenigen Volkswirtschaft, in der die Ungunst der Produktionsbedingungen „sozial“ begründet ist, handelt es sich notwendigerweise um die Ungunst agrarischer Produktionsbedingungen, da nur in der Landwirtschaft eine Übersteigerung der Intensität eintreten kann, wenn nämlich unter Inkaufnahme der Folgen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag produziert werden muß. Dieser Übersteigerung, also der Auswirkung der „sozial bedingten Ungunst“ der Produktionsbedingungen, wird durch agrartechnische Fortschritte entgegengewirkt, und damit das auf ihnen ruhende Produktivitätsmanko entsprechend verringert.

Andererseits haben die industrie-technischen Fortschritte der auf dem heimischen Boden begründeten Rohstoffmenge gegenüber zwar auch die Bedeutung einer Übersteigerung der Arbeitskraft; in der nicht voll autarken Volkswirtschaft aber kann diese vermehrte Arbeitskraft zur Verarbeitung größerer Mengen importierter Rohstoffe verwandt werden, so daß durch sie eine Übersteigerung der eigenen Rohstoffproduktion nicht verursacht zu werden braucht.

Bezüglich der Einwirkungen einer Bevölkerungsvermehrung ergibt sich folgendes: Sobald und insoweit die durch die Bevölkerungsvermehrung herbeigeführte Bedarfssteigerung zu einer so weitgehenden Steigerung der Betriebsintensität geschützter Gewerbe zwingt, daß deren Produktionsbedingungen den Folgen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag unterworfen werden, vermögen diese Produktionszweige den vermehrten Bedarf aus der eigenen Scholle nur unter verschlechterten Produktionsbedingungen zu decken; diese Verschlechterung ist sozial bedingt; das Autarkieprinzip kann also nur dann aufrechterhalten werden, wenn der

Schutz der selbstversorgenden Gewerbe so weit erhöht wird, daß er die sozial bedingte Ungunst ihrer Produktionsbedingungen ausgleicht. Ohne Zollerhöhung dürfen sich diese Gewerbe auf eine Intensivierung gar nicht einlassen. Von einer Erhöhung des Zollschutzes kann andererseits nur dann und nur insoweit Abstand genommen werden, als der gestiegene Bedarf ohne Steigerung des absoluten Aufwandes, also durch auf Grund agrartechnischer Fortschritte ermöglichte Mehrproduktion befriedigt werden kann.

Mit der Erhöhung der Zölle steigt nach unseren obigen Ausführungen das Produktivitätsmanko. Zur Verhinderung dieser Steigerung wäre es nötig gewesen, nach Durchführung der Selbstversorgung ein der Produktionstechnik entsprechendes Gleichgewicht zwischen Gebietsgröße und Bevölkerungszahl aufrecht zu erhalten in allen Fällen, in denen die Selbstversorgung solcher Produktionszweige erhalten werden soll, deren Produktionsbedingungen durch das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag beeinflußt werden.

Schluß.

Konkretisieren wir nun die gewonnenen Ergebnisse durch Anwendung auf die im Zeichen einer Agrarkrise stehende gegenwärtige deutsche Volkswirtschaft, indem wir deren Wurzel dort suchen, wo der zurückgelegte Entwicklungsgang im Gegensatz steht zu den oben aufgezeigten Konsequenzen der Autarkiepolitik, so ergibt sich folgendes:

1) Das Wachstum der Bevölkerung des Deutschen Reiches in den letzten Jahrzehnten bewirkte eine Steigerung des Bedarfs an Agrarerzeugnissen.

2) Die Parole der Notwendigkeit der Selbstversorgung und die theoretischen Belehrungen über die Möglichkeiten der Intensitätssteigerung veranlaßten die Landwirtschaft tatsächlich zur Intensivierung ihrer Betriebsweise, ohne daß vorher die klare Absicht der deutschen Wirtschaftspolitik zur agrarischen Selbstversorgung durch ein mit dem Ziel der Erhöhung der Agrarpreise (zwecks Ausgleich der unvermeidlich wachsenden Ungunst der

Produktionsbedingungen) aufgestelltes Schutzzollsystem durch die Tat dokumentiert worden wäre. Der nachhinkende Zollschutz, nicht erkannt als ungenügend oder wenigstens als nicht die Voraussetzung weiterer Intensitätssteigerung gewährend, führte eine solche dann trotzdem herbei — infolgedessen mußte nach einiger Zeit die Agrarkrise erneut zum Ausbruch kommen.

3) Unseren obigen Ausführungen entsprechend hätte umgekehrt der Wille zur Erhaltung der Selbstversorgung zuerst durch die Tat, nämlich durch die Einführung eines Zollschutzes dokumentiert werden müssen, mit der klar ausgesprochenen Absicht der Preissteigerung die Voraussetzungen der Aufrechterhaltung der agrarischen Selbstversorgung geschaffen werden müssen. Dann erst durfte die Landwirtschaft zu einer entsprechenden Steigerung der Intensität schreiten.

Wenn man Autarkie wollte, mußte man der Bevölkerungsvermehrung entgegentreten oder unter den gegebenen Verhältnissen die Produktivität der deutschen Volkswirtschaft verschlechtern. Wollte man diese Verschlechterung nicht, so war auch die Aufrechterhaltung der Autarkie unmöglich, und man durfte die Landwirtschaft nicht durch den Hinweis auf nationale Pflichten zu Intensitätssteigerungen veranlassen. —

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Bruno Hermann Liebich, am 23. April 1903 in Breslau, als Sohn des Universitäts-Professors Dr. Bruno Liebich und seiner Ehefrau Klasina, geb. Humbert. Von Herbst 1913 bis Ostern 1922 besuchte ich das Humanistische Gymnasium zu Heidelberg. Nach dreijähriger Lehr- und praktischen Ausbildungszeit bei einer Breslauer Großhandelsfirma studierte ich Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Breslau. Hier bestand ich am 9. Dezember 1927 die volkswirtschaftliche Staatsprüfung und am 22. Februar 1929 den mündlichen Teil der staatswissenschaftlichen Doktorprüfung.

Maretzke & Märtin, Trebnitz i. Schles.
725 30